

Fundmeldung

Anzeige von archäologischen Zufallsfunden gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz

Das vorliegende Formular dient der Anzeige von neu entdeckten archäologischen Funden beim Bundesdenkmalamt. Ihre Meldung trägt dazu bei, einen Teil des archäologischen Erbes zu erschließen und der Wissenschaft und der Öffentlichkeit bekannt zu machen; herzlichen Dank dafür.

Bitte füllen Sie die Felder möglichst vollständig aus; bei Unklarheiten wird sich der:die zuständige Gebietsbetreuer:in des Bundesdenkmalamtes bei Ihnen melden. Jede Information ist wertvoll. Gerne können Sie Ihrer Fundmeldung zusätzliche Dateien (Fotos von Funden und Fundstelle, Planskizze u. a.) beilegen.

Zufallsfunde (archäologische Funde und Befunde) sind gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Bundesdenkmalamt zu melden, damit die Funde und ihre Fundstelle begutachtet und wissenschaftlich bewertet werden können. Ersatzweise kann die Fundmeldung auch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, die nächstgelegene Dienststelle der Bundespolizei oder die zuständige Bürgermeisterin bzw. den zuständigen Bürgermeister oder an ein öffentlich zugängliches Museum erfolgen. Die Meldung ist von der Finderin bzw. vom Finder zu erstatten. Wenn der Fund von einer Hilfskraft im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen, entgeltlichen oder unentgeltlichen Tätigkeit gemacht wurde, ist die Anzeige von dem:der jeweiligen Vorgesetzten oder dem:der Auftraggeber:in zu erstatten.

Nähere Informationen zu Zufallsfunden und wie mit ihnen umzugehen ist, finden Sie in unserem Informationsblatt „Zufallsfund“ abrufbar unter www.bda.gv.at/service

Angaben zur meldenden Person

Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Fundverbleib

Aufbewahrungsort der Funde

Bitte geben Sie Namen und Anschrift der die Funde aufbewahrenden Person (oder Institution) bekannt, falls diese nicht identisch mit der meldenden Person ist

Fundmaterial dem Bundesdenkmalamt zur Dokumentation übergeben

☐ Ja

☐ Nein

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden personenbezogene Daten in der Zeitschrift Fundberichte aus Österreich oder anderen Publikationsorganen des Bundesdenkmalamtes **nicht veröffentlicht**. Wenn Sie aber als Finder:in genannt werden wollen, geben Sie bitte durch Ankreuzen dieses Feldes Ihr Einverständnis bekannt.

Nennung des Finder:innennamens im veröffentlichten Bericht erwünscht

☐ Ja

☐ Nein

Fundort

Bundesland

Politischer Bezirk / Verwaltungsbezirk

Ortsgemeinde

Katastralgemeinde

Grundstücksnummer(n)

Flurname / Adresse

Koordinaten Gauß-Krüger Österreich
(falls bekannt) Bezugsmeridiane
28, 31, 34 östlich von Ferro

Meridian

Rechtswert

Hochwert

Datum und Anlass der Auffindung

Bitte geben Sie das Datum an, an dem Sie den Fund gemacht haben, und nennen Sie den Anlass der Auffindung (z. B.: „bei einem Spaziergang am 27.2.2022“, „bei Bauarbeiten am Stallgebäude am 1.4.2022“, „beim Ausheben einer Pflanzgrube am 19.4.2022“)

Beschreibung der Fundstelle

Bitte machen Sie genauere Angaben zur Lage der Fundstelle, zu Ihren Beobachtungen und zu den Fundzusammenhängen (z. B.: „in einer dunklen Erdverfärbung der Baustelle zwischen Eisenbahn und Hofzufahrt vulgo Huber“, „aus einer vermauerten Öffnung im Fundament des Stallgebäudes“, „aus einem vermutlich bereits weggebaggerten Grab südlich der Landesstraße 127“) Bitte fertigen Sie zum besseren Verständnis gegebenenfalls eine Planskizze an!

Aufzählung der wichtigsten Funde

Bitte machen Sie nähere Angaben zu den Fundgegenständen und, wenn möglich, zu deren zeitlicher Einordnung (z. B.: „15 Steingeräte, vermutlich Paläolithikum“, „viele Keramikscherben, unbekannte Zeitstellung“, „7 Münzen, wohl Römische Kaiserzeit“)

Unterzeichnung

Ort und Datum

Finder:in: Vorname, Nachname (in Blockschrift)

Unterschrift